Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand Oktober 2026

Diese Bedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen den Mietern oder Veranstaltern von Charterfahren bzw. den Käufern von Publikumsfahrten, nachstehend «Kunde» genannt, und der Berner Oberland Charterschiff AG. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen. Besondere Bedingungen und Vereinbarungen gehen den Allgemeinen vor. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelangen in diesen Fällen ergänzend zur Anwendung. Zur besseren Lesbarkeit verzichtet die Berner Oberland Charterschiff AG auf männlich-weibliche Doppelformen.

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte, die über schriftliche, telefonische, elektronische oder persönliche Buchungen mit der Berner Oberland Charterschiff AG sowie über die Onlineshops der Berner Oberland Charterschiff AG abgeschlossen werden.

Die Berner Oberland Charterschiff AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version dieser AGB, welche für diese Bestellung nicht einseitig geändert werden können. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen der Kundschaft werden nicht anerkannt.

2. Produkt- und Dienstleistungsangebot

Das Angebot von Produkten und Dienstleistungen auf der Homepage und im Onlineshop richtet sich ausschliesslich an eine Kundschaft mit Wohn- oder Firmensitz in der Schweiz oder Liechtenstein. Allfällige Lieferungen erfolgen ausschliesslich an Adressen in der Schweiz oder in Liechtenstein.

Das Angebot gilt, solange das Produkt oder die Dienstleistung im Onlineshop auffindbar ist und/oder der Vorrat reicht.

Für alle Bestellungen mit Erfordernis des Mindestalters von 18 Jahren bestätigt die Kundschaft mit der Bestellung die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen.

Bestellungen in nicht haushaltsüblichen Mengen können ohne Begründung abgelehnt werden.

3. Informationen und Preise

Abbildungen von Produkten und Dienstleistungen in Werbung, Prospekten, Onlineshop usw. dienen der Illustration und sind unverbindlich.

Für die Schiffsmiete, die Benutzung der Gastro-Infrastruktur oder der Teilnahme an Publikumsfahrten gelten die Preise gemäss Aushang auf der Homepage oder im Onlineshop. Individuelle Wünsche können zusätzlich verrechnet werden. Sämtliche auf der Homepage oder im Onlineshop publizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Berner Oberland Charterschiff AG behält sich das Recht vor, die Preise der angebotenen Produkte und Dienstleistungen jederzeit zu ändern. Massgebend für das Zustandekommen eines Vertrags ist der Preis auf der gültigen Offerte oder im Onlineshop zum Zeitpunkt der Bestellung.

Alle Angaben zur Verfügbarkeit sind ohne Gewähr und können sich jederzeit ändern.

4. Gutscheine

Die Gutscheine können während der Gültigkeitsdauer ausschliesslich im Onlineshop eingelöst werden. Eine Rück- bzw. Auszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen.

5. Vertragsabschluss

Die Produkte, Dienstleistungen und Preise auf Offerten und im Onlineshop gelten als Angebot. Dieses Angebot steht jedoch immer unter der den Vertrag auflösenden Bedingung einer Lieferunmöglichkeit oder einer fehlerhaften Preisangabe.

Ein Vertrag zwischen dem Kunden und der Berner Oberland Charterschiff AG kommt zustande, sobald der Kunde eine Auftragsbestätigung bzw. Rechnung für eine definitive Buchung erhält oder im Onlineshop eine Bestellung aufgibt. Das Eintreffen einer Online-Bestellung wird dem Kunden mittels einer automatisch generierten Auftragsbestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse angezeigt.

Mit der definitiven Buchung reserviert der Kunde einen spezifischen Termin sowie die entsprechende Schiffskapazität verbindlich. Aufgrund der individuell reservierten Leistung besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

6. Zahlungskonditionen

Bestellungen im Onlineshop müssen unmittelbar bezahlt werden. Ansonsten kann die Bestellung nicht abgeschlossen werden. Bei anderweitigen Buchungen werden die Zahlungsbedingungen in der Auftragsbestätigung oder Rechnung festgehalten. Grundsätzlich gilt eine, unmittelbar nach Erhalt der Rechnung, gesetzte Zahlungsfrist von 10 Tagen. Eine Teilnahme an einer Fahrt ohne vorgängige Zahlung ist nicht möglich. Bei verspäteter Zahlung behält sich die Berner Oberland Charterschiff AG vor, Mahngebühren und Verzugszinsen zu erheben.

7. Stornierung

Bestellungen verpflichten den Kunden zur Abnahme der Leistungen. Nachträgliche Änderungen oder Stornierungen von Bestellungen können die Berner Oberland Charterschiff AG nach freiem Ermessen akzeptieren oder eine Umtriebs-Entschädigung sowie allfällige Wertverluste der stornierten Leistung seit deren Bestellung in Rechnung stellen.

Mit der Reservation wird die entsprechende Schiffskapazität verbindlich für den Kunden reserviert. Kurzfristige Ersatzbuchungen sind oft nicht möglich. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen tragen diesem Umstand Rechnung.

Wird eine schriftlich bestätigte Charterfahrt bis spätestens 3 Monate vor dem Reisetag annulliert, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200 erhoben. Erfolgt der Rücktritt kurzfristiger, werden die folgenden Annullationsgebühren in Rechnung gestellt:

a) Annullationen zwischen 3 Monaten und 11 Tage vor dem Reisedatum: 50 % der gebuchten Leistung, mindestens jedoch CHF 1'000.
b) Annullationen zwischen 10 und 0 Tagen vor dem Reisedatum: 100 % der gebuchten Leistung.

Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

8. Schiffseinsatz

Die Berner Oberland Charterschiff AG verfügt derzeit nur über die MS Oberhofen. Sollte dieses Schiff aufgrund technischer Probleme oder anderer unvorhergesehener Umstände ausfallen, ist kein Ersatzschiff verfügbar. In einem solchen Fall wird die MS Oberhofen stehend zur Verfügung gestellt. Im Fall einer gebuchten Charterfahrt wird durch die Berner Oberland Charterschiff AG nur ein Pauschalpreis von CHF 300 pro Stunde verrechnet. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für weitere daraus resultierende Verzögerungen, Ausfälle oder sonstige Schäden aller Art.

9. Bereitstellung

Das Schiff wird im Normalfall 10-15 Minuten vor der bestätigten Abfahrtszeit an der betreffenden Anlegestelle bereitgestellt. Fahrplanmässige Kurse haben Vorrang. An-/Abfahrt der gebuchten Fahrt werden entsprechend – ohne Entschädigungsfolge – verzögert.

10. Fahrtstrecke

Die Schiffscrew hat sich grundsätzlich an die vereinbarte Fahrtstrecke zu halten. Spezielle Abmachungen werden in der Auftragsbestätigung festgehalten. In Ausnahmefällen können kurzfristige Wünsche mit dem Kapitän abgesprochen und durchgeführt werden. Der Entscheid hierüber obliegt immer dem Kapitän.

11. Fahrtunterbrechung

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, kann bei längeren Fahrtunterbrechungen das Schiff durch die Berner Oberland Charterschiff AG anderweitig eingesetzt werden.

12. Lärmvorschriften

Gemäss Verfügung der Lärmbekämpfungsstelle des Polizeiinspektorates und der Gewerbepolizei von Thun und Kanton Bern sind nach 22:00 Uhr keine Musikdarbietungen auf dem Aussendeck des Schiffes gestattet. Auch die Aussenlautsprecher dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr benützt werden. Musik ist ab 22:00 Uhr nur noch in den Innenräumen zugelassen, wobei Fenster und Türen geschlossen bleiben müssen. Für die Beachtung dieser Vorschriften ist der Kunde verantwortlich.

13. Brandschutz und Gasvorschriften

Im Sinne des Brandschutzes sind offene Flammen an Bord des Schiffes nicht erlaubt. Dazu gehören u. a. jegliche Art von Kerzen und Feuer sowie alle Geräte, welche eine Flamme erzeugen, z. B. Brenner, Öfen, Küchenherde, Rechauds, Wärmeplatten, Grills oder Räuchergefässe. Weiter ist die Benutzung und Lagerung von sämtlichen flüssigen Brennstoffen (auch Brennpasten sowie Brennsprit) und Flüssiggasanlagen untersagt.

Eine Ausnahme besteht für Flüssiggas-Rechauds mit einer Gasmenge von unter 0.5 kg, welche nicht als Flüssiggasanlagen gelten. Diese können nach Rücksprache mit dem für die Fahrt zuständigen Kapitän verwendet werden.

14. Sorgfaltspflicht

Änderungen an Schiffseinrichtungen und -installationen dürfen nicht vorgenommen werden. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Berner Oberland Charterschiff AG gestattet. Bei Beschädigungen, die während der Fahrt durch Dekorationen oder bauliche Einrichtungen entstanden sind, sowie bei übermässiger Verschmutzung des Schiffes durch den Kunde, werden die entstandenen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

15. Wetter

Das Schiff ist grundsätzlich Schlechtwetter tauglich. Bei Sturm, Nebel u. ä. wird für die Einhaltung der bestätigten Fahrstrecke und Fahrzeiten keine Gewähr übernommen. Die Entscheidung darüber liegt immer beim Kapitän. Entscheide des Kapitäns im Interesse der Sicherheit sind verbindlich.

Im Fall von Änderungen der Fahrstrecke oder der Fahrzeiten leistet die Berner Oberland Charterschiff AG keine Entschädigungen. Kann auf Grund der Wetterverhältnisse nicht gefahren werden, wird das Schiff stehend an der Hofstetten-Ländte oder beim Bahnhof Thun zur Verfügung gestellt. Im Fall einer gebuchten Charterfahrt wird durch die Berner Oberland Charterschiff AG nur ein Pauschalpreis von CHF 300 pro Stunde verrechnet. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für weitere daraus resultierende Verzögerungen, Ausfälle oder sonstige Schäden aller Art.

16. Höhere Gewalt

Beim Vorliegen von Höherer Gewalt wird die Berner Oberland Charterschiff AG von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit, ohne dass der Kunde Schadenersatz verlangen kann. Bereits bezahlte Beträge werden zurückerstattet. «Höhere Gewalt» bedeutet jede schwerwiegende, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare und ungewöhnliche Ursache, die die Vertragserfüllung verhindert und ausserhalb des Machtbereiches der Berner Oberland Charterschiff AG liegt und schliesst insbesondere ein: Brand, Explosionen, Naturkatastrophen (wie Überflutungen, Erdbeben, Dürre), Krieg, andere kriegerische Ereignisse, Unruhen, Epidemien und Pandemien, Embargos und staatliche Restriktionen (inkl. Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden betreffend die Einschränkung der Bewegungsfreiheit oder die Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten).

17. Haftung

Die Berner Oberland Charterschiff AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die mit ihrem Betrieb in Zusammenhang stehen. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Die Berner Oberland Charterschiff AG haftet für Ihnen entstandene Schäden nur, wenn die Berner Oberland Charterschiff AG ein grobes Verschulden trifft. Die Haftung beschränkt sich – soweit gesetzlich zulässig – auf den unmittelbaren Schaden.

Leistungen externer Catering- oder Eventpartner werden in eigener Verantwortung der jeweiligen Anbieter erbracht.

18. Haftungsbeschränkung

Die Berner Oberland Charterschiff AG schliesst uneingeschränkt jede Haftung für Verluste bzw. Schäden irgendwelcher Art aus – sei es für direkte, indirekte oder Folgeschäden – die sich aus der Benützung der bzw. des Zugriffs auf die Webseiten oder aus Links zu Webseiten Dritter ergeben sollten. Die Berner Oberland Charterschiff AG garantiert nicht, dass die einzelnen Teile ihrer Website fehlerlos funktionieren. Zudem lehnt die Berner Oberland Charterschiff AG jede Haftung für Manipulationen am EDV-System des Kunden durch Unbefugte ab.

Weiterführende Informationen sind im Haftungsausschuss (Disclaimer) im Impressum nachzulesen.

19. Pflichten und Haftung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Login-Daten für das Kundenkonto strikt geheim zu halten und unternimmt angemessene Massnahmen, um sein Konto vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, wie insbesondere Verwendung eines sicheren Passworts, Verwendung aktueller Browser-Versionen und Anti-Virensoftwares und -massnahmen etc.

Sämtliche Handlungen, insbesondere Bestellungen, welche über das Kundenkonto der Kundschaft abgewickelt werden, werden der Kundschaft zugerechnet. Insbesondere haftet die Kundschaft für Bestellungen, welche über ihr Kundenkonto getätigt werden.

Das Baden und Schwimmen vom Schiff aus ist während der gesamten Fahrt und auch bei Stillstand des Schiffes untersagt.

Für alle Schäden, die während der Mietdauer oder Benutzung an Schiff, Infrastruktur und Mobiliar verursacht werden, ist der Kunde gegenüber der Berner Oberland Charterschiff AG haftbar.

20. Datenschutz

Für die Bearbeitung von Personendaten durch die Berner Oberland Charterschiff AG gilt die Datenschutzerklärung auf der Homepage.

21. Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» und alle weiteren Vertragsbestandteile unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Thun.